



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Hannover**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover  
Am Listholze 74 • 30177 Hannover

[REDACTED]

per E-Mail an:

[REDACTED]

Bearbeiter/in

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17.08.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Datum

21.10.2022

## **Vollzug des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes i.V.m. dem Umweltinfor- mationsgesetzes Ihr Antrag vom 19.08.2022**

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage zu Umweltinformationen. Ihr zunächst an den Landkreis Nienburg/  
Weser gestellte Anfrage wurde an mein Haus weitergeleitet.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerin-  
nen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz  
von Natur und Umwelt.

Bei der Sichtung der Unterlagen und Prüfung Ihres Auskunftsanspruchs hat sich ergeben, dass  
hier ein Dritter beteiligt ist, der zunächst anzuhören war. Dies teilte ich Ihnen bereits mit.

Dieses Anhörungsverfahren ist nunmehr beendet, sodass Ihr Antrag entscheidungsreif ist.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetzes (UIG) die ge-  
wünschten Informationen durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich.

Ihnen wird in Rahmen Ihres Fragenkatalogs zunächst ein Antwortschreiben zur Verfügung ge-  
stellt, dass die einzelnen Punkte beantwortet.

Weiterhin wird Ihnen das Erhebungs- und Berichtsformular für eine Vor-Ort-Besichtigung nach  
Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissi-  
onsschutzgesetzes vom 30.05.2022 übergeben.

Da Ihre Anfrage bei uns per E-Mail eingegangen ist, wird auch die Beantwortung per E-Mail er-  
folgen. Dabei werden Ihnen die Dokumente als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

### **Sprechzeiten**

Mo-Do: 8:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 - 14:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### **Telefon**

0511 9096-0

### **Fax**

0511 9096-199

### **E-Mail**

poststelle@gaa-h.niedersachsen.de

### **DE-Mail:**

hannover@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de

### **Internet**

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

### **Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank

IBAN:

DE62 2505 0000 0106 0252 16

SWIFT-BIC:

NOLADE2H

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



### Hinweis:

Die Bekanntgabe in der Rechtsbehelfsbelehrung umfasst hier die vollständige Bekanntgabe des Bescheides, zu dem auch die Umweltinformationen als PDF-Dateien gehören.

Diese werden Ihnen nach Bestandskraft dieses Bescheides gegenüber dem Drittbeteiligten zugehen.

Da es sich bei diesem Bescheid um einen Verwaltungsakt mit Doppelwirkung handelt – weil hier auch die Interessen eines anderen betroffen sind – muss vor Preisgabe der Umweltinformationen die Widerspruchsfrist des Dritten abgewartet werden.

Der Dritte bekommt diesen Bescheid zeitgleich mit Ihnen. Er hingegen bekommt jetzt schon die Umweltinformationen übermittelt.

Für den Fall, dass der Dritte keinen Widerspruch einlegt, wird der Verwaltungsakt ihm gegenüber bestandskräftig und Sie erhalten die Unterlagen ebenfalls. Mit dieser Übergabe, d.h. Bekanntgabe, beginnt sodann Ihre Widerspruchsfrist.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz.